

Vorwort

Man wird es nicht verwunderlich finden, daß mich nach einer fast ein Vierteljahrhundert umfassenden Berufstätigkeit im „Grauen Hause“, wie der Volksmund das Landesgericht für Strafsachen Wien I nennt, der Gedanke erfaßte und festhielt, die Geschichte dieser Gerichtsstelle kennen zu lernen. Bei der aus diesem Grunde vorgenommenen Durchsuchung des Archivs kamen mir außerordentlich interessante Kriminalakten zu Gesicht, die zum Teil noch gar nicht, zum Teil aber nur in ungenauer oder in bloß novellenartiger Bearbeitung veröffentlicht wurden. Da nun in den bereits bestehenden Sammlungen merkwürdiger Kriminalfälle die Wiener Strafsachen nicht allzuviel Berücksichtigung fanden, schien es mir eine lohnende Aufgabe, die vorliegende Sammlung zu veranstalten, in der die wichtigsten Strafprozesse des Wiener Kriminalgerichtes eine streng aktenmäßige Darstellung finden sollen. Eine solche wird, glaube ich, nicht bloß den Fachmann interessieren, sondern auch dem Sittenschilderer, dem Geschichtsschreiber

und dem gebildeten Lesepublikum überhaupt nicht unwillkommen sein. Denn im Gerichtsverfahren spiegeln sich die Sitten und Gebräuche der Zeit wieder, hier finden Menschenschicksale ihren traurigen und oft ergreifenden Abschluß, und selbst die großen weltgeschichtlichen Ereignisse werfen ihre Schatten häufig in den Gerichtssaal voraus oder zeigen dort ihre Nachwirkung. Man erinnere sich z. B. an die zahlreichen Spionageprozesse, die in den letzten zwei Jahren vor Ausbruch des Weltkrieges in Wien verhandelt wurden, während solche Prozesse vorher zu den Seltenheiten gehörten. Daß es auch nicht wenige italienische Spione gab, darf als bemerkenswerte Tatsache gebucht werden.

Bei der Auswahl der Fälle ist mir leider eine zeitliche Grenze gesetzt. Die im Archiv aufbewahrten Originalakten reichen nämlich nur bis in das Jahr 1800 zurück. Richard Groner erzählt in seinem Buche „Wien, wie es war“, daß im Jahre 1850 nach Auflösung des Kriminalsenates des Wiener Magistrates und Übergabe seiner Agenden an die landesfürstlichen Gerichte 180 Zentner Akten — größtenteils sehr wertvolle Kulturdokumente — durch Skartierung unwiederbringlich verloren gingen. Für jüngere Fälle lasse ich mich von dem Grundsatz leiten, daß berechnigte Interessen noch lebender Personen

soviel wie möglich geschont und der herostratische Ehrgeiz noch am Leben befindlicher Verbrecher keine Nahrung finden sollen.

Die beiden Strafprozesse, die in diesen Band Aufnahme gefunden haben, fallen in die Jahre 1827, beziehungsweise 1867 und 1868. Sie haben zu ihrer Zeit großes, weit über Wien und Österreich hinausgreifendes Interesse erregt.

Was insbesondere den Prozeß gegen Severin von Jaroszynski anlangt, so wird davon sehr viel — darunter auch Unrichtiges — in der Lokalchronik berichtet. Zu Beginn der Sechzigerjahre des vorigen Jahrhunderts erschien eine Sammlung interessanter Kriminalfälle, die der Lokalschriftsteller Pfundheller unter dem Titel „Die schwarze Bibliothek“ herausgab. Im zweiten Bande wird die Geschichte Jaroszynskis unter starker Benützung der Originalakten erzählt, eine Reihe von Protokollen ist wörtlich wiedergegeben, andererseits aber läßt der Verfasser auch seiner Phantasie freies Spiel, so daß die Darstellung stellenweise romanhaft wird und für wissenschaftliche Zwecke an Wert einbüßt. Eine streng quellenmäßige Bearbeitung des Falles habe ich trotz eifriger Durchforschung der Bibliotheken nicht gefunden.

Eine kurze, 16 Seiten umfassende Skizze findet sich im ersten Bändchen der von

U. Tartaruga herausgegebenen Sammlung „Der Wiener Pitaval“.

Auch der Fall Ebergényi ist in diese Sammlung aufgenommen. Er wird im zweiten Bändchen kurz und feuilletonartig — von Unrichtigkeiten nicht vollständig frei — unter dem Titel „Graf und Stiftsdame“ erzählt. Ausführlicher ist dieser Prozeß in der Sammlung „Der neue Pitaval“ (im dritten Bande der neuen Serie vom Jahre 1868) dargestellt. Auch kann er in den Zeitungen aus 1867 und 1868 nachgelesen werden. Allein die Zeitungsberichte sind in verschiedenen Nummern zerstreut und daher nicht übersichtlich, enthalten auch sehr viele Unrichtigkeiten und sind natürlich nicht von jenen Gesichtspunkten aus geschrieben, von denen sich die streng quellenmäßige Darstellung eines Straffalles leiten lassen muß. Eine Ausnahme macht der Bericht der kaiserlichen „Wiener Zeitung“ (Referent Dr. Ferdinand Lentner). Sie bringt den Prozeß nach Art der ehemals üblichen Roman-Beilagen, die zu einem in sich geschlossenen Ganzen vereinigt werden konnten. Es dürften aber nicht viele Leser diese Beilagen gesammelt haben, so daß sie gewiß nur mehr in wenigen Exemplaren vorhanden sind. Auch legt diese Arbeit das Schwergewicht in die Darstellung der Schlußverhandlung, während doch

ohne Zweifel die schrittweise Verfolgung des Ganges der Voruntersuchung, namentlich der einzelnen Phasen der Verantwortung der Beschuldigten — wenigstens für den Kriminalisten — ein weit höheres Interesse bietet. Die Beilage zur „Wiener Zeitung“ enthält übrigens in einer Einleitung auch eine gedrängte Zusammenstellung der Ergebnisse des Vorverfahrens und kann daher als eine sehr befriedigende Arbeit bezeichnet werden. Die im wesentlichen ebenfalls recht gute Darstellung im „Neuen Pitaval“ ist nicht ganz frei von Ungenauigkeiten und selbst Unrichtigkeiten und enthält ebenso wie der Bericht Lentners selbstverständlich nichts von dem ferneren Schicksale der Ebergényi.

Merkwürdigerweise hat Wulffen in seiner „Psychologie des Giftmordes“ dieses typischen Giftmordfalles in keiner Weise gedacht. In der Studie Kohuts „Berühmte und berüchtigte Giftmischerinnen“ (Berlin 1893) wird Julie von Ebergényi unter der Kapitelüberschrift „Die Ruchlosen der Menschheit in Österreich“ neben Therese Braun und Therese Simmère behandelt und auf zehn Seiten abgetan.

Die vorstehenden Erörterungen mögen die Auswahl dieser beiden denkwürdigen Fälle für den ersten Band unserer Sammlung rechtfertigen.

Das mit dem Prozesse gegen Julie Ebergényi zusammenhängende Strafverfahren gegen Graf Chorinsky, das gleichzeitig in München durchgeführt wurde, fand, dem der vorliegenden Sammlung gesteckten Rahmen entsprechend, nur insoweit Berücksichtigung, als es für den Rechtsgang gegen Julie Ebergényi von Belang ist. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Chorinsky zu den gemindert Zurechnungsfähigen gehörte. Dr. Friedrich Wilhelm Hagen, Professor in Erlangen, hat im Jahre 1872 ein 217 Seiten starkes Buch „Chorinsky, eine gerichtlich psychologische Untersuchung“ geschrieben, das in der „Allgemeinen Zeitschrift für Psychiatrie und psychisch-gerichtliche Medizin“ im 29. Band (1873) auf Seite 492 eingehend besprochen wird. Der Prozeß Ebergényi wird in Hagens Werk kurz gestreift.

Es erübrigt mir noch die angenehme Pflicht, den Herren Beamten der städtischen Sammlungen, und zwar insbesondere Direktor Alois Trost, Stadtbibliothekar Dr. Oskar Katann, Kustos Dr. Karl Wagner und zuletzt, aber durchaus nicht am wenigsten, Herrn Oberrat Hermann Reuther für ihre sehr wertvollen Winke bei Sammlung des Materials und für die Überlassung der Vorlagen für die meisten Illustrationen des ersten Bandes herzlichst zu danken. Ebenso

bin ich Herrn Hofrat Dr. Rudolf Hårdtl und Herrn Major Georg Woloszczuk zu besonderem Danke dafür verbunden, daß sie die große Güte hatten, das im Akte Jaroszynski erliegende russische Dossier für mich zu übersetzen. Es wurde bisher nicht verwertet, weil es erst nach der Urteilsfällung einlangte, weshalb seinerzeit nicht nötig befunden wurde, es ins Deutsche zu übertragen.

W i e n, Weihnachten 1923

L u d w i g A l t m a n n

